

Zur Vorlage
an die am 20. Juni 2022 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der :be AG

Erklärung gemäß § 87 Absatz 2 AktG
Friedrich Orth

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf. Weiter erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen legte und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung, insbesondere zu keiner solchen, die gemäß § 87 Abs 2a Satz 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellte, rechtskräftig verurteilt wurde, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne des § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

Berlin , am 30.5.2022



Friedrich Orth